



EVANGELISCHER VEREIN
Schwäbisch Gmünd e.V.

Servicevertrag

für Bewohner der Seniorenwohnanlage Paul-Gerhardt-Haus

Zwischen dem

Evangelischen Verein Schwäbisch Gmünd e.V.
Eutighoferstr. 15, 73525 Schwäbisch Gmünd

als Träger des

Paul-Gerhardt-Hauses
Eutighoferstr. 15, 73525 Schwäbisch Gmünd

- im folgenden „Vermieter“ genannt -

und

- im folgenden „Mieter“ genannt -

wird folgender Servicevertrag mit Wirkung zum

geschlossen.

Präambel

Der Evangelische Verein Schwäbisch Gmünd e.V. ist Mitglied des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. Er ist als gemeinnützig anerkannt. Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet. Er versteht seinen satzungsgemäßen Auftrag als gelebten Glauben der christlichen Gemeinde und als Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums.

Als Eigentümer der Seniorenwohnanlage Paul-Gerhardt-Haus stellt er Senioren Mietwohnungen zur Verfügung, in denen sie selbstbestimmt leben und gleichzeitig nach ihren Wünschen und Bedürfnissen unterstützende Dienstleistungen in Anspruch nehmen und Veranstaltungen besuchen können. Die Wohnanlage ist für die besonderen Bedürfnisse älterer Bewohner barrierearm gebaut und ausgestattet.

Alle als „Grundleistungen“ beschriebenen Angebote sind durch die Servicepauschale abgedeckt, ohne dass weitere Kosten entstehen. Sollten von einem Mieter unverhältnismäßig viele Serviceleistungen in Anspruch genommen werden, kann der Vermieter im Einzelfall auch weitere Serviceanfragen durch diesen Mieter für einen angemessenen Zeitraum ablehnen.

Die „Wahlleistungen“ werden je nach Inanspruchnahme mit dem Vermieter bzw. einem Drittanbieter abgerechnet. Sollten Leistungen von Drittanbietern vermittelt werden, ist die Vermittlung durch den Vermieter kostenlos. Die Leistungen selbst können jedoch kostenpflichtig sein. Dabei ggf. geschlossene Verträge bestehen direkt zwischen dem Mieter und dem jeweiligen Drittanbieter. Dem Mieter steht es jederzeit frei, sich für die vorgeschlagenen Kooperationspartner zu entscheiden, oder einen anderen Anbieter zu wählen.

Gebäudereinigung, Wartung und Instandhaltung öffentlicher Anlagen, Pflege der öffentlichen Außenanlagen, Winterdienst und Müllentsorgung werden vom Vermieter erledigt oder an Dritte vergeben und über die Betriebskosten abgerechnet.

§ 1 Grundleistungen

§1.1. Serviceleistungen im Hausmeisterbereich

- Ständige Erreichbarkeit des Hausmeisters während der Dienstzeiten
- Getränkeverkauf und Transport von Getränkekisten in die Wohnungen
- Bereitstellung und Befüllung des Getränkeautomaten
- Kleinstreparaturen, wie z.B. Ersetzen von Leuchtmitteln (ohne Materialkosten), Entlüften der Heizkörper, Befestigen und Ölen von Scharnieren und Schlössern an Türen, Fenstern und Einbauküchen u.ä.

§1.2. Kulturelle und soziale Serviceleistungen

- in der Regel monatlich stattfindende Kaffeenachmittage oder Mieterfrühstücke.
- Feste (z.B. Fasching, Sommer, Weihnachten) incl. Bewirtung und Programm.
- Organisation von verschiedenen wöchentlich oder monatlich stattfindenden Gemeinschaftsaktivitäten, aktuell
 - Bibelgesprächskreis
 - Chor
 - Gedächtnistraining
 - Halbtagesausflug (gegen Spende oder Teilnehmerbeitrag)
 - Besuche des Kindergartens
 - Gottesdienst (der Ev. Kirchengemeinde)
 - Taizégebet,
 - Dartgruppe,
 - Bocciagruppe
 - Spielenachmittag

Die Nennung dieser konkreten Angebote erfolgt nur beispielhaft und nicht verpflichtend für den Vermieter.

- 2 Tageszeitungen im Angebot in der Sitzecke im Foyer
- Nutzung der Sitzecken im Foyer und auf den Stockwerken, sowie des Lese- und Fernsehraumes zur Freizeitgestaltung.
- Nutzung der Gemeinschaftsräume für selbst organisierte Veranstaltungen und Familienfeiern.
- Informationen zu Veranstaltungen im Haus und in der Umgebung sowie zu verschiedenen Serviceangeboten.

§1.3. Büro- und Beratungs- und Vermittlungsleistungen

- Individuelle Beratung zu alltäglichen Lebensfragen, zu Hilfsangeboten und zur Wohnsituation
- Beratung in Krisensituationen, Seelsorge
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Anträgen und bei Behördenkontakten (keine Rechtsberatung und umfassende Sozialberatung).
- Informationen über Wohngeld, Harz IV, Pflegeversicherung u.ä. oder Vermittlung einer entsprechenden Beratung
- Kopier-, Fax- und Druckservice
- Transport von abgehenden Briefen und Paketen zum Postamt

- Entgegennahme von ankommenden Paketen nach Absprache

Bei Bedarf kommen wir zur Beratung auch zu Ihnen in die Wohnung.

§1.4. Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen und Anliegen

Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, ausgebildete Krankenschwester und Mieterin der ehem. Hausmeisterwohnung bietet kostenlose Hilfe an bei aktuellen gesundheitlichen Problemen, für kleine Hilfestellungen, vor allem im gesundheitlichen Bereich und in besonderen Situationen, z.B. vor/nach/bei Krankenhausaufenthalten, Krankheit, Unfall, Das Angebot ist abhängig vom ehrenamtlichen Engagement der aktuellen Mieterin. Sollte das Angebot in Zukunft weg fallen, ist der Vermieter nicht verpflichtet ein ähnliches Angebot zur Verfügung zu stellen. Es besteht keine Rufbereitschaft. Die Hilfestellungen können nur im Einzelfall und nicht regelmäßig oder in größerem Umfang kostenlos genutzt werden.

§ 2 Walleistungen

§2.1. im Hausmeisterbereich (kostenlos oder zum Selbstkostenpreis)

- Hilfe bei kleinen Handwerksarbeiten in den Wohnungen und am Eigentum der Bewohner (Erneuern von Lampen, Umräumen von Möbeln, Aufhängen von Bildern)
- Hilfe beim Umgang mit elektronischen Geräten (Telefon, Fernseher, Computer)
- Hilfe beim Ein- und Auszug sowie bei sonstigen Transportarbeiten

§2.2. Kulturelle und soziale Serviceleistungen

- Nutzung eines Gästezimmers zu günstigen Konditionen.
- Nutzung der Großküche mit Geschirr bei der Nutzung der Gemeinschaftsräume.

§2.3. Vermittelte Dienstleistungen von Drittanbietern (vgl. Präambel!)

Vermittelt werden können z.B.:

- Hausnotruf, Pflegedienst, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern,
- ein Beratungsgespräch zu o.g. Pflegeleistungen durch unseren Kooperationspartner „Vinzenz ambulant, der ökumenische Pflegedienst“ oder durch den Pflegestützpunkt Schwäbisch Gmünd.
- Angebote des Seniorennetzwerkes und des Weststadtbüros (z.B. Fahrdienste, Einkaufsservice, Mittagstisch, ...)
- Fach- und Sozialberatung durch die Diakonische Bezirksstelle
- Fachhandwerksfirmen für Reparaturen.
- Rechtsberatung

§ 3 Vertragsdauer

Der Servicevertrag wird für die Dauer des Mietverhältnisses abgeschlossen und endet mit der Beendigung des Mietverhältnisses. Kündigung oder Teilkündigung von einzelnen Bestandteilen des Vertrags während der Dauer des Mietvertragsverhältnisses ist ausgeschlossen

§ 4 Kosten

Die Servicepauschale beträgt monatlich **pro Person € 30,00**. Sie wird mtl. im voraus per Lastschriftinzugsverfahren vom Konto des Mieters zusammen mit der Miete abgebucht. Der Mieter erteilt hierzu sein Einverständnis, ohne dass es dazu einer weiteren Erklärung bedarf.

§ 5 Anpassungen

Der Vermieter ist berechtigt, die o.g. Grund- und Wahlleistungen an die aktuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse anzupassen. Sollte sich daraus eine maßgebliche Schlechterstellung der Mieter ergeben, ist das Einverständnis der Mieter einzuholen.

Der Vermieter ist berechtigt, die Höhe der Servicepauschale im Rahmen der üblichen Preissteigerung anzupassen. Für eine stärkere Erhöhung der Servicepauschale ist das Einverständnis der Mieter einzuholen. Erhöhungen der Pauschale und alle anderen Erklärungen, die Vertragsänderungen betreffen, muss der Vermieter schriftlich abgeben.

§ 6 Mängel bei der Erbringung der Serviceleistungen

Zeigt sich nach der Erbringung einer Serviceleistung ein Mangel oder wird durch einen Mitarbeiter des Dienstleisters ein Schaden am Eigentum des Mieters oder an der Mietsache verursacht, so muss dies der Mieter dem Vertragspartner unverzüglich melden.

§ 7 Mehrere Mieter einer Wohnung

Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis als Gesamtschuldner. Erhöhungen der Pauschale sowie andere Erklärungen mit dem Ziel, eine Vertragsänderung herbei zu führen, müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten Vereinbarungen aus diesem Vertrag nebst Anlagen ungültig sein oder werden, so gilt als vereinbart, dass die übrigen in diesem Vertrag getroffenen Regelungen ihre Gültigkeit behalten sollen. Die ungültige Regelung wird sodann durch eine neu zutreffende Vereinbarung ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am Nächsten kommt. Ansonsten gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Schwäbisch Gmünd,,
Datum Unterschrift Vermieter

.....,
Ort, Datum Unterschrift Mieter